

Weisung 202403003 vom 14.03.2024 – EQ - Aktualisierung der fachlichen Weisungen auf Grund gesetzlicher Änderungen im Zuge des AWBG – An- passung der Fachlichen Weisungen

Laufende Nummer: 202403003

Geschäftszeichen: FGL 11 - 6561 / 5390 / II-1233

Gültig ab: 01.04.2024

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201912027 vom 30.12.2019 – Pflegeberufereformgesetz und Gesetz zur Modernisierung u. Stärkung der beruflichen Bildung - Anpassung der Fachlichen Weisungen EQ, abH, AsA und BvB

Aufhebung von Regelungen:

- Anlage 1 der Weisung 202302004 vom 15.02.2023 – EQ- Angaben zum maximalen Zu-schussbetrag sowie pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrag – Anpassung der Fachlichen Weisungen

Zusammenfassung

Auf Grund gesetzlicher Änderungen im Zuge des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (AWBG) werden die fachlichen Weisungen zur Einstiegsqualifizierung (EQ) angepasst.

1. Ausgangssituation

Die gesetzlichen Änderungen des § 54a SGB III (EQ) im Zuge des AWBG, machen eine Anpassung der fachlichen Weisungen nötig.

2. Auftrag und Ziel

Mit Inkrafttreten des AWBG zum 01. April 2024 wird das Instrument angepasst. Die hauptsächlichsten Änderungen betreffen:

- Die Verkürzung der Mindestförderdauer von sechs auf vier Monate,
- eine erleichterte Teilzeitdurchführung,
- sowie die Möglichkeit künftig auch EQ zu fördern, die auf eine Ausbildung nach den Ausbildungsregelungen des § 66 Berufsbildungsgesetz oder § 42r Handwerksordnung (Fachpraktikerausbildungen) vorbereiten,
- darüber hinaus wird nun auch eine Förderung mit EQ nach einer vorzeitigen Lösung des betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses ermöglicht.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit setzen die in der fachlichen Weisung EQ beschriebenen Anpassungen und Anforderungen rechtskonform um.

4. Info

Für den Rechtskreis SGB II hat die Weisung Informationscharakter.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift